

Teilgutachten Nr.	: 244XT0013-00
Prüfgegenstand	: Fahrwerksänderung
Typ	: PZ-Tuning 55_H
Hersteller	: PZ-Vertrieb GmbH

TEILEGUTACHTEN

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO.

für das Teil / den Änderungsumfang : Fahrwerksänderung

Typ : PZ-Tuning 55_H

Hersteller : PZ-Vertrieb GmbH
Gewerbegebiet Zossener Str. 1a
14959 Trebbin

0 Hinweise für den Fahrzeughalter

0.1 Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!
Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilgutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

0.2 Einhaltung von Hinweisen auf Auflagen

Die unter III und IV aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

0.3 Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Teilgutachten Nr.	: 244XT0013-00
Prüfgegenstand	: Fahrwerksänderung
Typ	: PZ-Tuning 55_H
Hersteller	: PZ-Vertrieb GmbH

0.4 Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Zulassungsbescheinigung) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

I Verwendungsbereich

Fahrzeugtyp	Fahrzeugmodell / Hersteller	Baujahr / Modelljahr	Typengenehmigungs- Nr.
KR 51/1 K	Simson Schwalbe / VEB Fahrzeug- und Gerätewerk Simson	1968-1986	KTA 930
KR 51/1 S	Simson Schwalbe VEB Fahrzeug- und Gerätewerk Simson	1968-1974	KTA 950
KR 51/2 N	Simson Schwalbe / VEB Fahrzeug- und Gerätewerk Simson	1980-1986	KTA 1516-1
KR 51/2 E	Simson Schwalbe / VEB Fahrzeug- und Gerätewerk Simson	1980-1986	KTA 1516-2
KR 51/2 L	Simson Schwalbe / VEB Fahrzeug- und Gerätewerk Simson	1980-1986	KTA 1516-3

II Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

Die serienmäßige hintere Schwinge wird durch eine Kastenschwinge ersetzt.

II.1 Technische Beschreibung

AT-Hinterradschwinge

Hersteller : PZ-Vertrieb GmbH
Werkstoff : S275JR
Korrosionsschutz : ww. lackiert oder pulverbeschichtet
Befestigung : an den serienmäßigen Befestigungspunkten
Kennzeichnung : PZ-Vertrieb GmbH 55851

Teilgutachten Nr. : 244XT0013-00

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung

Typ : PZ-Tuning 55_H

Hersteller : PZ-Vertrieb GmbH

III Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

ohne

IV Hinweise und Auflagen

IV.1 Auflagen für den Hersteller / Einbaubetrieb

Mit der Beigabe des Teilgutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

Der Anbau ist gemäß der vom Hersteller mitgelieferten Anbauanleitung vorzunehmen.

IV.2 Hinweise und Auflagen zum Anbau

Nach der Montage ist eine Funktionskontrolle durchzuführen.

IV.3 Hinweise und Auflagen für den Fahrzeughalter

ohne

IV.4 Hinweise und Auflagen für die Änderungsabnahme

siehe IV. 2

IV.5 Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine unverzügliche Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich.

Beispiel für die Eintragung:

Feld	Eintragung (Beispiel)
22	Achse 2 mit Kastenschwinge, Kennz. PZ-Vertrieb GmbH 55851***

Teilgutachten Nr. : 244XT0013-00

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung

Typ : PZ-Tuning 55_H

Hersteller : PZ-Vertrieb GmbH

V Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

V.1

Prüfkriterien	Prüfgrundlagen
Fahrdynamik	VdTÜV-Mkbl. 762 (01/2011)
Äußere Gestaltung	§ 30c Abs. 3 StVZO
Anbauprüfung	§ 30 StVZO
Festigkeitsprüfung der Kastenschwinge	Anlehnung an VdTÜV-Mkbl. 751 (04/2021) und § 30 StVZO

V.2 Prüfungen und deren Ergebnisse

Fahrdynamik	Keine negativen Auswirkungen oder Einflüsse durch die Umrüstung bei ansonsten serienmäßiger Ausrüstung des Prüffahrzeugs.
Äußere Gestaltung	erfüllt
Anbauprüfung	Keine negativen Auswirkungen bzw. Einflüsse.
Festigkeitsprüfung der Kastenschwinge	Vergleichende Messungen zwischen der serienmäßigen- und der AT-Kastenschwinge zeigten keine negativen Auswirkungen oder Einflüsse.

V.3 Gültigkeit der Prüfergebnisse

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Abschnitt II beschriebenen Prüfgegenstände unter Berücksichtigung des unter Abschnitt I angegebenen Verwendungsbereiches.

V.4 Datum der Prüfung : 15.03.2024

V.5 Ort der Prüfung : Köln

Teilgutachten Nr.

: 244XT0013-00

Prüfgegenstand

: Fahrwerksänderung

Typ

: PZ-Tuning 55_H

Hersteller

: PZ-Vertrieb GmbH

Anlage 0

Erläuterungen zum Nachtrag / Korrektur

Es wird berichtigt

:

--

Es wird geändert

:

--

Es wird hinzugefügt

:

--

Es entfällt

:

--

Teilgutachten Nr.

: 244XT0013-00

Prüfgegenstand

: Fahrwerksänderung

Typ

: PZ-Tuning 55_H

Hersteller

: PZ-Vertrieb GmbH

VI Anlagen

0

Erläuterungen zum Nachtrag / Korrektur

E

Einbauanleitung (1 Seite)

VII Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilgutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller hat durch ein Qualitätsmanagementsystem gem. DIN EN ISO 9001 den Nachweis (Verifizierung Reg.-Nr.: 20110 025322, Zertifizierungsstelle der TÜV AUSTRIA Automotive GmbH) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Dieses Teilgutachten darf nur vom Hersteller und nur in vollem Wortlaut vervielfältigt und veröffentlicht werden. Eine auszugsweise Vervielfältigung und Veröffentlichung des Teilgutachtens ist nur nach schriftlicher Genehmigung des Technischen Dienstes zulässig. Ausnahme bildet die Anlage W, von der mindestens ein Anhang entsprechend der Kundenanfrage auf einen Fahrzeughersteller bzw. Fahrzeugtyp bezogen, beigefügt werden muss. Der Technische Dienst ist für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA anerkannt. ¹⁾

Das Teilgutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen, die Änderung der gesetzlichen Grundlage oder wenn der o.a. Nachweis über das Qualitätssicherungssystem ungültig wird.

Köln, 02.04.2024

Schaudt

Peter Schaudt
Sachverständiger Technischer Dienst

Einbauanleitung

- Kastenschwinge Hinten für KR51/1 und KR51/2 Modelle

Die Montage ist wie bei der Serienschwinge vorzunehmen.

1. Das Anzugsdrehmoment des Schwinglagerbolzens beträgt 40NM
2. Das Anzugsdrehmoment für die hintere Achsverlängerung/ durchgehende Steckachse beträgt 35NM
3. Das Anzugsdrehmoment für die Federbeinbefestigung beträgt 16NM
4. Die Freigängigkeit gegenüber anderen Fahrwerksteilen ist zu überprüfen
5. Die Hinterradbefestigung und Funktion der Bremsanlage ist zu kontrollieren und ggf. ein Kettenschleifer / Schwingenschleifer auf der Schwinge anzubringen



4 251913 628577